

Kinderbüro Graz,
Vertragsauflösung mit dem
Verein Kinderbüro Graz

Zustimmung

Graz, am 9. Nov. 2004

Gemeinderatsausschuss
für Familien, Kinder,
Jugendliche und Frauen

BerichterstellerIn:

.....

GZ.: A 6 – 002409/2003-0005

Bericht an den Gemeinderat

Ausgehend von der Steirischen Plattform für eine kinderfreundliche Gesellschaft wurde das Kinderbüro Graz im Juni 1998 mit Initiative der Stadt Graz als Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche gegründet. Ziel war von Anfang an der Aufbau und die Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft in einer kinderfreundlichen Stadt. Das Kinderbüro setzte Angebote in den Bereichen Beratung und Information, Vertretung und Parteistellung, Projektmanagement, fungierte als Drehscheibe und baute Netzwerke auf.

In den sechseinhalb Jahren des Bestandes wurden viele Akzente gesetzt – in der Bildungsarbeit mit Vortragsreihen, in der Bewusstseinsbildung in den Bereichen kinderfreundliche Verkehrs- und Stadtplanung, beim kindergerechten Wohnen und speziell im Einsatz für Kinderrechte.

In diesem Zusammenhang ist allen, die an diesem Prozess für mehr Kinderfreundlichkeit in Graz mitgearbeitet haben, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Im Rahmen der Aufgabenkritik und der gesetzten Einsparungsziele wurden alle Projekte ohne Tabus überprüft und im Verhältnis zum engeren Auftrag der Kommune abgewogen. Der Wegfall einzelner Projekte sagt nichts darüber aus, dass damit die Qualität der Arbeit im direkten Sinne anzuzweifeln wäre. Es bedeutet nur, dass sich die Kommunalverwaltung bei der Budgetkonsolidierung stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren muss.

In der Vereinbarung vom 18. 3. 2004 mit dem Kinderbüro Graz ist unter Pkt. VI eine Kündigungsklausel enthalten, die für den Fall herangezogen werden kann,

wenn die künftige budgetäre Situation der Stadt Graz eine Weiterführung der Subventionsgewährung nicht ermöglicht.

Aufgrund des obenstehenden Berichtes wird gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit 18. 3. 2004 abgeschlossene Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Verein Kinderbüro Graz wird unter Verweis auf die im Vertrag vorgesehene Klausel in Pkt. VI zum 31. 12. 2004 mit Wirksamkeit vom 1. 7. 2005 aufgelöst.

Der Bearbeiter:

Die Stadtsenatsreferentin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am.....den vorstehenden von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.
Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für Familien, Kinder, Jugend und Frauen:

Die Schriftführerin:

Beilage

Förderungsvereinbarung